

Richtlinie

für die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen sowie Präsente zu Weihnachten und Altenfahrten

durch die Gemeinde Krummhörn

1. Eine besondere Ehrung erfolgt bei folgenden Ehe- und Altersjubiläen

Goldene Hochzeit	(50-jähriges Ehejubiläum)
Diamantene Hochzeit	(60-jähriges Ehejubiläum)
Eiserne Hochzeit	(65-jähriges Ehejubiläum)
Gnadenhochzeit	(70-jähriges Ehejubiläum)

Ab der Vollendung des 80. Lebensjahres.

2. Den Jubilaren wird ein Präsent im Gesamtwert von

50,00 Euro	zur „Goldenen Hochzeit“	
50,00 Euro	zur „Diamantenen Hochzeit“	
50,00 Euro	zur „Eisernen Hochzeit“	
50,00 Euro	zur „Gnadenhochzeit“	sowie

10,00 Euro ab dem 80. Geburtstag, sowie bei Vollendung des 90., 95. und ab dem 100. Lebensjahr jeweils ein Blumenstrauß im Wert von 10,00 €

überreicht.

3. Präsent zu Weihnachten im Gesamtwert von

10,00 Euro	für Personen ab dem 70. Lebensjahr; bei gemeinsamen Hausständen 1 Präsent
------------	---

4. Altenfahrten

Es soll jährlich ein „Tag der Begegnung“ für Seniorinnen und Senioren mit entsprechendem Rahmenprogramm (Altenfahrt) organisiert werden. Teilnahmeberechtigt sind Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, sofern sie Altersrente beziehen. Hierfür werden jährlich 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

5. Die Ehrung nimmt vor:

- 5.1 bei „Goldenen Hochzeiten“ sowie bei Geburtstagen die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher im Auftrage der Bürgermeisterin;

- 5.2 im Übrigen die Bürgermeisterin zusammen mit der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher;
- 5.3 im Einzelfall kann auch eine andere Regelung getroffen werden.

6. Die Präsente werden von den Ortsvorstehern beschafft.

7. Diese Richtlinie tritt am 01.07.2022 in Kraft, hinsichtlich der Geburtspräsente rückwirkend ab dem 01.04.2022.

Krummhörn, den 21.06.2022

Gemeinde Krummhörn

Hilke Looden
Bürgermeisterin